

## Anlage 2 zum Steckbrief „“ zur 39. Sitzung des IT-Planungsrats

Fassung vom 21.9.2022 / F. Steimke, KoSIT Bremen

### Sachstand

Im Rahmen der zunehmenden Globalisierung und der Vielzahl von Flüchtigen und Asylsuchenden ist es unerlässlich, dass auch Namen mit Buchstaben, die in der deutschen Sprache unbekannt oder ungebräuchlich sind, in allen IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung zuverlässig verarbeitet werden können. Das ist derzeit nicht immer der gegeben, weil insbesondere ältere IT-Verfahren Probleme mit der Verarbeitung von „Sonderzeichen“ haben.

Aus diesem Grund hat der IT-Planungsrat mit Beschluss 2019/16 die Herausgabe einer DIN SPEC begrüßt, in der die mindestens zu unterstützenden Zeichen festgelegt werden. Gemäß Folgebeschluss 2019/53 muss die Konformität spätestens zum 1. November 2024 hergestellt sein.

Der IT-Planungsrat hat zudem die geplante Weiterentwicklung der DIN SPEC zu einer DIN-Norm begrüßt. Diese konnte mit der Veröffentlichung der Norm DIN 91379:2022-08 vom August 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

### Problem

Die DIN-Norm 91379 ersetzt die DIN SPEC 91379, die daraufhin vom DIN zurückgezogen worden ist. Der Folgebeschluss 2019/53 muss deshalb so geändert werden, dass er statt einer Umsetzung der DIN SPEC nunmehr die Umsetzung der DIN-Norm fordert.

Bei der DIN SPEC zur DIN-Norm gab es zwar inhaltliche Änderungen, die nachfolgend dargestellt werden. Deren Auswirkungen bei den zur Umsetzung verpflichtenden Stellen werden jedoch als so geringfügig bewertet, dass der Umstellungstermin unverändert bleiben kann

- Aufgrund der Konsistenz mit Vorgaben der ISO zur Transliteration mussten drei neue normative Zeichen aufgenommen werden, die nur selten auftreten und deshalb keine signifikanten Auswirkungen auf den Umstellungsaufwand haben werden;
- Verbindliche Vorgaben der Normalform C (NFC), dies war bisher lediglich eine Empfehlung. Auch hier sind keine signifikanten Auswirkungen auf die Umsetzung erkennbar, denn NFC ist inzwischen Stand der Technik.
- Kennzeichnung weniger Zeichen als „veraltet“, diese müssen aber aus Gründen der Abwärtskompatibilität weiter unterstützt werden.

### Lösung

Der IT-Planungsrat möge beschließen, dass IT-Verfahren, bei denen bisher die Konformität zur DIN SPEC erreicht werden musste, nunmehr konform zur DIN-Norm 91379 werden müssen.

### Ausblick

Nach der erfolgreichen Weiterentwicklung der DIN Spec zur DIN-Norm kann nunmehr der nächste Schritt begonnen werden, der im Beschluss 2019/16 Ziffer 5 bereits vereinbart worden ist (siehe Ziffer 3 des Beschlussvorschlags). Die dafür nach derzeitigem Kenntnisstand erforderlichen Ressourcen sind zwischen KoSIT und FITKO abgestimmt sowie in den Vereinbarungen und Wirtschaftsplänen enthalten.